

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU „Opferschutz muss ernst genommen werden - ein Opferschutzbeauftragter für Bremen“, Drucksache 20/275, in ihrer 9. Sitzung am 25./26. März 2020 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU soll der Senat aufgefordert werden:

eine/einen Opferschutzbeauftragte/Opferschutzbeauftragten zu berufen, zu dessen Aufgaben unter anderem die Beratung und Bereitstellung von Informationen für Opfer von Straf- und Gewalttaten zählen soll, der für die Koordination zwischen den Ressorts Justiz und Verfassung, Soziales, Integration und Jugend und Inneres verantwortlich sein soll und auf Bund-Länderebene im engen Austausch mit den weiteren Opferschutzbeauftragten zusammenarbeitet, um geeignete Maßnahmen im Opferschutz weiterzuentwickeln;

eine Telefonhotline sowie Internetseite für die/den Opferschutzbeauftragte/Opferschutzbeauftragten einzurichten, unter der Bremer Betroffene einen direkten Ansprechpartner haben und notwendige Informationen abrufen können;

einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die für den Opferschutz relevanten aktuellen Vorschriften enthält, die Entwicklung der Opferzahlen wiedergibt und sich mit den zur Verbesserung des Opferschutzes zu ergreifenden Maßnahmen auseinandersetzt.

Nach Auffassung der Fraktion der CDU müsse die Hilfe von Opfern einer Straftat weiter in den gesellschaftlichen Fokus gerückt werden. Dazu gehöre insbesondere den Opferschutz in Bremen zu stärken und eine offiziell zuständige Stelle auf Landesebene zu schaffen, die den Betroffenen von Straf- und Gewalttaten und deren Angehörigen als Ansprechpartner zur Verfügung steht und Beratungs- und Informationsleistungen erbringt.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 beraten, in der er auch die an ihn überwiesene Drucksache 20/317 beraten hat.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP weisen darauf hin, dass sich der Antrag der Fraktion der CDU mit dem zwischenzeitlich vom Senat in die Bürgerschaft (Landtag) eingebrachten Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen, Drucksache 20/317, in der wie vom Rechtsausschuss empfohlenen Weise geänderten Fassung erledigt habe. Dieser Gesetzentwurf erfasse in der geänderten Fassung im Wesentlichen bereits den Antragsinhalt der Fraktion der CDU und werde - wie die parallel dazu im Rechtsausschuss geführten Beratungen gezeigt haben - auf der Grundlage der von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen - von allen Fraktionen getragen. Der Rechtsausschuss habe deshalb einstimmig empfohlen,

diesen Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zu beschließen. Da die Fraktion der CDU ihren Antrag bislang nicht zurückgekommen habe, müsse dieser nach Auffassung der Übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU den Antrag abzulehnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag „Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!“ Drucksache 20/275, ab.

Aulepp
Vorsitzende